

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 21.

Leipzig, 9. Oktober 1914.

XXXV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 J. — Expedition: Königstrasse 13.

Sellin, Prof. D. Dr. E., Einleitung in das Alte Testament.

Wetter, Gillis P:son, Charis.

Hensler, Dr. J., Das Vaterunser.

de Janow, Matthiae, Regulae Veteris et Novi Testamenti.

Berg, Prof. Dr. theol. Ludwig, Gero, Erzbischof von Köln 969—976.

Dreiling, Dr. P. Raymundus, O. F. M., Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskanerbischofs Petrus Aureoli.

Theobald, Dr. Leonhard, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg.

Brandt, Dr. Aug., Johann Ecks Predigtstätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542).

Bölsche, Wilhelm, Des Angelus Silesius Cherubinischer Wandersmann.

Hettinger, Dr. Franz, Apologie des Christentums.

Endriss, Julius, Religiöse Naturlaute.

Schmitt, Dr. Carl, Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen.

Kant, Immanuel, Zum ewigen Frieden.

Schaefer, Heinrich, Niedergang und Erhebung der Kulturmenschheit.

Jacobi, Dr. jur. Erwin, Religiöse Kindererziehung nach Sächsischem Recht.

Blachny, Fritz, 7 Briefe an die deutsche Jugend.

Burggraf, Julius, Goethepredigten.

Bell, Fr., Laienwünsche an die evangelische Kirche.

Dubéchet, Henri, Enfers psychiques et enfers sociaux, l'Explication.

Nemitz, Helene, Die altdeutschen Maler in Süddeutschland.

Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Sellin, Prof. D. Dr. E. (Kiel), **Einleitung in das Alte Testament**, zweite, neubearbeitete Auflage. Leipzig 1914, Quelle & Meyer (XV, 168 S. gr. 8). Geb. 3. 20.

Auch bei der Besprechung der zweiten Auflage, die die alttestamentliche Einleitung Sellins erfreulicherweise schon erleben durfte, darf zuerst noch einmal der umfassende Stoffreichtum dieses Buches hervorgehoben werden. Denn es gibt praktisch zur allgemeinen Vorbereitung des Lesers ein Verzeichnis der Gesamtkommentare zum Alten Testament, bringt auch eine chronologische Uebersicht über die alttestamentlichen Bücher sowie ein Sachregister. Sodann verdient hervorgehoben zu werden, dass in allen Partien des Buches einerseits das früher Erarbeitete mit grösster Unparteilichkeit berücksichtigt ist, dass aber andererseits die Forschung in allen Punkten möglichst weiter fortgeführt wird. Dies zeigt sich naturgemäss hauptsächlich innerhalb der auf den Pentateuch bezüglichen Abschnitte, da dieser jetzt ganz im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Da hat Sellin sich nicht bloss an der Nachforschung nach den Quellen des sog. Priesterkodex beteiligt, sondern hat auch eigene neue Gedanken in die Debatte geworfen. Von ihnen ist gewiss der richtig, dass die Entstehung des Pentateuchs nicht so „eingleisig“ verlaufen ist, wie es in der neueren Zeit oft dargestellt worden ist (S. 54 f.). Der und jener andere Gedanke, wie z. B., dass die Salbung Adonias (1 Kön. 1, 18 ff.) nicht südlich von Jerusalem (am Gichon), sondern in Gibeon stattgefunden habe (S. 55), wird bei der Kritik vielleicht nicht standhalten. Aber die emsige Ausschau nach neuen Anhaltspunkten der Erkenntnis bringt doch Leben in die Wissenschaft und wird dazu helfen, dass die reine Gestalt des wirklichen Ganges der Geschichte schliesslich hervorleuchten wird. Uebrigens seine Stellung zu Dahses Meinungen hat Sellin hinreichend scharf bestimmt. Er gibt ihm zu, dass in manchen Versen und kleinen Perikopen der Genesis, die man bis jetzt zu P gerechnet hat, nichts anderes als liturgisches Beiwerk zu sehen sei. Aber „der Versuch Dahses, die ganze sog. Priesterschrift auf diese Weise aufzulösen, scheidet total an den langen Gesetzen, den Listen, wie auch an manchen Einzelerzählungen“ (S. 52), wie ja die Richtigkeit dieses Urteils

jetzt nun durch meine Untersuchung „Die moderne Pentateuchkritik usw.“ begründet sein dürfte. Also Sellins Einleitung erweist sich auch besonders in ihrer neuen Gestalt als ein äusserst stoffreiches, aus dem lebendigen Flusse der Forschung geborenes und mit wohlthuendem wärmsten Interesse an der Hauptsache des Alten Testaments geschriebenes Buch.

Ed. König.

Wetter, Gillis P:son (Lic., Upsala), Charis. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Christentums. (Untersuchungen zum N. T., hrsg. von H. Windisch, 5. Heft.) Leipzig 1913, J. C. Hinrichs (XIV, 224 S. gr. 8). 7 Mk.

Die Gnadenidee im ältesten Christentum ist eine complexio oppositorum. Ein guter Teil der Entwicklungs- oder Umwandlungsgeschichte der ältesten christlichen Kirche lässt sich an ihr studieren. Auf der einen Seite steht der „griechische“ Gnadengedanke, der Gedanke des gnadenvollen Handelns, der souveränen Tat Gottes, in Analogie mit der „Gnade“ der Kaiser, die die Inschriften in überschwinglichen Worten preisen. So denkt Paulus: er versteht unter χάρις die grosse göttliche Tat, die Gott mit Christi Kreuz vollzogen hat, wodurch er alle, die an Christus glauben, in eine neue Welt versetzt, sie aus Sünde, Gesetz und Zorn herausgerissen hat. Aber damit verbindet sich, schon bei Paulus und nach ihm immer mehr die Oberhand gewinnend, die „hellenistische“ (orientalische) Vorstellung von der Gnade als einer mystischen, pneumatischen Kraft, die den Menschen ganz in Besitz nimmt und zum Christen macht. Bald wird hier χάρις als objektive, äussere Erscheinung gedacht, hypostasiert, räumlich oder = „Heil“ vorgestellt, bald als eine dem Menschen immanente Kraft oder als seine Ausstattung, mit deutlich religiöser Qualität oder auch mehr allgemein naturhaft gefasst. Diese Vorstellung hat Paulus aus der Ideenwelt der Mysterienreligionen. Aber, im Unterschiede von ihnen, huldigt er nicht der quantitativen Auffassung von der Gnade. Für ihn ist die Gnade keine Naturmacht, sondern sittlicher Art: sie bedeutet ihm eine ethische Neuschöpfung oder Umschaffung des Christen, so dass er eigentlich

nicht mehr Sünde tun kann. Diese sittliche Grundauffassung der Charis hat Paulus vom Judentum. Sein Gnadengedanke ist also ein kompliziertes synkretistisches Gebilde, das sich aber als ein eigenartiges, selbständiges Ganze darstellt auf dem Boden der paulinischen Gesamtanschauung, der heroischen, überspannten, eschatologischen Grundauffassung des Apostels: die messianische Zeit ist mit Jesus schon gekommen, und alle Christen sind in das messianische Reich versetzt worden. Nach Paulus, dessen auf persönliche Erfahrung gegründete, durchaus originelle religiöse Ueberzeugung unverstanden blieb, ist die Gnadenvorstellung verschoben worden. Und zwar auf zwei Linien, der „jüdischen“ und der „hellenistischen“. Einmal orientiert die christliche Kirche bald wieder, ganz wie die jüdische Religion, ihre religiösen Gedanken an der Vergeltung, am Gericht und verkehrt die göttliche Gnade in Barmherzigkeit, Mitleid. Sodann wird unter „hellenistischem“ Einfluss die Gnade als eine Kraft gefasst, die den Menschen in Besitz nimmt wie ein Dämon, oder als eine Potenz, die ihn erfüllt und dadurch seine geistige und physische Fähigkeit erhöht, als ein selbständiger Kraftstoff, als eine Art pneumatisches Fluidum, das in geringerer oder grösserer Quantität in den Menschen eingegossen werden kann. Bindung dieser Gnadensubstanz an Kirche, Amt und Sakrament ist der Abschluss dieser Entwicklung.

Man kann der in ihren Grundgedanken hiermit umschriebenen ideengeschichtlichen Studie Wetters eine gewisse Grosszügigkeit nicht absprechen. Sie enthält ohne Frage wertvolle und richtige Momente. Aber diese Momente sind mehr intuitiv erfasst als wissenschaftlich erwiesen. Und die Freude an dem gut, fast zu gut geschriebenen Buche wird stark getrübt durch einen Wirrwarr von bedenklichen Konstruktionen und hingeworfenen schiefen Urteilen und durch die gänzliche Abwesenheit einer soliden sprach- und begriffsgeschichtlichen Fundamentierung der Arbeit. Dass Paulus von seiner religiösen Gesamtanschauung aus das Wort $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ mit einem ganz neuen Inhalt erfüllt und es zum Exponenten der christlichen Erlösungsreligion gemacht hat, ist sicher. Aber Wetter begeht den schweren Fehler, weder bei Jesus, noch in der israelitisch-jüdischen Religion die Anknüpfungspunkte hierfür zu suchen, die klar zutage liegen trotz des Fehlens eines $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ entsprechenden Begriffs. Statt dem Zusammenhange des Paulus mit dem alttestamentlichen Prophetismus und seinen seitdem nicht wieder ganz verloren gegangenen grossen heilsgeschichtlichen Gesichtspunkten nachzugehen (Koeberles tiefgrabendes Werk über „Sünde und Gnade“ scheint er überhaupt nicht zu kennen!), müht er sich ab, die Gnadenvorstellung des Paulus in ihren Hauptzügen auf hellenische und orientalischemystische Gedanken zurückzuführen, die dann doch unter den Händen des Paulus wieder etwas ganz anderes, Neues, Originelles geworden seien. Ich bestreite nicht, dass das reiche Material, das Wetter aus der Antike des Westens und des Ostens beigebracht hat, die Hellenisierung und Orientalisierung der altchristlichen $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ -Idee im 2. Jahrhundert usw., in den Oden Salomos, bei den Apologeten, Irenäus u. a. vielfach ausgezeichnet beleuchtet. Aber die Gnadenvorstellungen des Paulus und der übrigen neutestamentlichen Autoren vom Griechentum oder von der Mystik her interpretieren wollen, wie Wetter als pedissequus von Dieterich, Reitzenstein, Norden u. a. unternimmt, heisst den Spaten an ganz falscher Stelle ansetzen. Dass $\chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ bei und seit Paulus ein mehrdeutiger Begriff der ältesten christlichen Glaubenssprache ist, der von grossen Taten Gottes und von

den wichtigsten psychologischen Tatbeständen im Leben der Christen, von göttlicher Heils offenbarung und von menschlichem Heilsbesitz redet, hat Wetter richtig angedeutet. Die — schöne und lohnende — Aufgabe, diesen Begriff aus seiner nächsten religionsgeschichtlichen Umgebung heraus, Judentum und Urchristentum, zu entwickeln und seinen eigentümlichen Inhalt nach den verschiedenen Seiten hin zu entfalten, aber ist noch nicht gelöst.

J. Behm-Breslau.

Hensler, Dr. J., *Das Vaterunser. Text- und literarkritische Untersuchungen.* (Neutest. Abhandl., herausgeg. von Dr. Meinertz. IV, 5.) Münster i. W. 1914, Aschendorff. 2. 80.

Diese Schrift ist offenbar dem Bedürfnis entsprungen, zu den verschiedenen Vaterunserproblemen auch einmal vom katholischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Hensler behandelt hier monographisch zunächst die textkritische Seite der Vaterunserüberlieferung, wobei er der Frage nach dem abweichenden Lukastext der zweiten Bitte, der sog. Geistbitte, einen besonders ausführlichen Abschnitt widmet. Dann lässt er einen literarkritischen Teil folgen, in dem zuerst die Priorität der Matthäus- oder Lukasform erörtert wird, dann neutestamentliche Parallelen zum Vaterunser geboten, ferner Zitate des Vaterunser in der altchristlichen Literatur bis Origenes namhaft gemacht werden und endlich das Verhältnis des Vaterunser zur Gebetsliteratur des Judentums untersucht wird.

Als Ziel steckt sich der Verf., die älteste griechische Gestalt des Vaterunser und seine literarische Eigenart zu ermitteln. Das Ergebnis der textkritischen Untersuchung ist, dass es bei der traditionellen Textform des Matthäus und Lukas bleibt, die unsere neueren Ausgaben bieten. Die Doxologie wird als späterer Zusatz preisgegeben. Die ganze Untersuchung ist reichlich breit. Besonders merkwürdig berührt es darin, wie auch sonst in der Schrift, dass zahlreiche Zitate aus A. Ehrhards Predigten über das Vaterunser als wissenschaftliche Argumente angeführt werden. — Die dann folgende Erörterung über die Urgestalt des Vaterunser setzt sich mit Harnacks bekannter These auseinander, dass das Vaterunser ursprünglich nur aus der vierten bis sechsten Bitte bestanden habe, und dass Matthäus die drei ersten Bitten, Lukas aber die Geistbitte hinzugefügt habe. Hensler lehnt die ganze Aufstellung Harnacks mit Argumenten ab, die fast durchweg auf die Ausführungen v. Sodens gegen Harnack (Christl. Welt 1904, Nr. 18) zurückgehen. Die Geistbitte sei von Marcion eingefügt, und Lukas habe die erste und zweite Bitte geboten. Seine Abweichungen von Matthäus seien auf seine bekannte Gewohnheit, zu kürzen, zurückzuführen. Matthäus biete die originale Fassung. — An neutestamentlichen Parallelen zum Vaterunser gibt es ausser Mark. 11, 25 = Matth. 6, 14 f. keinen bemerkenswerten Anklang. Was Hensler noch weiter anführt, sind bloss Wortparallelen, so dass hier die literarkritische Untersuchung zur biblisch-theologischen Studie wird. Höchstens zeigt sich hier die enge Verknüpfung des Inhalts der ersten drei Bitten mit den Hauptsachen der Verkündigung Jesu. — Ebenso lose mit dem eigentlichen Untersuchungsangang verbunden ist der Abschnitt über die Zitierung des Vaterunser in den ältesten Väterschriften, denn deren textkritische Bedeutung ist schon im Anfange gewürdigt worden. Vollständig ist die Aufzählung der Väterszitate auch nicht, hat doch z. B. Clemens von Alexandrien fünf zweifellose Vaterunserzitate, nicht nur das eine von Hensler angeführte. — Was endlich das Verhältnis des Vaterunser zu der jüdischen Gebetsliteratur betrifft,

so seien gewisse inhaltliche Übereinstimmungen nicht zu leugnen, aber von literarischer Abhängigkeit des Vaterunser von jüdischen Gebeten könne nicht die Rede sein, es sei Jesu originales Eigentum. In diesen Ausführungen ist Hensler vielfach von A. Bludau, „Ist das Vaterunser aus jüdischen Gebetsformeln zusammengesetzt?“ (Der katholische Seelsorger XX, Paderborn 1908) abhängig. — Eine kurze Vergleichung mit den Gebeten des klassischen Altertums, die die überlegene Grösse des Vaterunser auch hier zeigt, bildet den Schluss.

Die Selbständigkeit der Henslerschen Schrift ist gering. In den Hauptpunkten wiederholt er nur schon Gesagtes, sei es von v. Soden, sei es von Bludau u. a. Man kann daher nicht sagen, dass diese Schrift eine Bereicherung der Wissenschaft bedeutet.

Lic. Walther-Langestriegis.

de Janow, Matthiae (dicti Magister Parisiensis), Regulae Veteris et Novi Testamenti. Primum in lucem edidit Vlastimil Kybal. Vol. I—III. Oeniponte (Innsbruck) 1908—11, Sumptibus bibliothecae universitatis Wagnerianae (XXIX, 347 S. mit einer Tafel; XXIV, 351 S.; XXXIV, 455 S. Lex.-8). Je 12 Mk.

Ein besonderes Missgeschick, an dem ich freilich auch einen grossen Teil der Schuld trage, hat über der Anzeige dieser drei Bände gewaltet. Sie ist überholt, wenigstens in formaler Hinsicht, durch eine Anzeige des vierten Bandes durch Herrn Kollegen G. Daxer in Pressburg, Theol. Litbl. 1914, Nr. 9. Aber nach der materiellen Seite lässt sich doch immerhin noch einiges, vor allem über unser Verhältnis zu der ausländischen Literatur an der Hand dieser ersten drei Bände sagen.

Vor etwa zwölf Jahren hatte ich mir eine der Prager Handschriften des Janowschen Werkes kommen lassen und angefangen, sie zu exzerpieren (vgl. mein Schriftprinzip I, 66 ff. u. S. 461). Aber sehr bald wurde die Handschrift zurückgefordert, weil man in Böhmen einen Druck des ganzen Werkes beabsichtigte (vgl. Loserth PRE. VIII, 588). Obwohl der Inhalt, wie ich bald feststellen konnte, für die Geschichte des Schriftprinzips nicht besonders ergiebig war, sondern mehr praktisch-ethischen Charakter trug, hat mich seitdem das Schicksal des Druckes natürlich stets beschäftigt. Eine wirklich brauchbare, moderne Ausgabe des Matthias von Janow, der als böhmischer Vorläufer von Joh. Huss wieder dadurch besonders interessant wird, weil Huss bekanntlich seine theologische Weisheit zumeist Wiclif entlehnt hat, ist doch immerhin für die Gelehrtenwelt ein Ereignis, das viele neue Probleme aufrollen könnte. Aber als ich die Anschaffung der neuen Ausgabe beantragte, begegnete man mir in Bibliothekskreisen mit kühler, um nicht zu sagen misstrauischer Ablehnung des „tschechischen“ Unternehmens. Verwunderlich ist dies nicht weiter, wenn man bedenkt, dass die anerkannt solide und grossartige neue Wiclifausgabe, die deutscher Initiative ihren Ursprung verdankt (D. Buddensieg), auf deutschen Universitätsbibliotheken mir ebenfalls abgeschlagen und ich auf private Anschaffung verwiesen wurde, weil sie einige hundert Mark bereits überschritten hatte. Vielleicht sehen die Herren Kollegen sich einmal um, ob auf ihren Bibliotheken die Wiclifausgabe vorhanden ist. Hier ist freilich zweifellos die „Wycliffe-Society“ selbst schuld, die keine Rezensionsexemplare an deutsche Blätter abgibt, so dass die zahlreichen Bände nur als „Vereinspublikationen“ erscheinen und dem deutschen Buchhandel so gut wie unbekannt bleiben. Auf diesen Mangel an Kontakt

zwischen vorzüglichen ausländischen Quellenpublikationen und dem gleichfalls vorzüglichen deutschen Rezensions- und buchhändlerischen Anzeigewesen hingewiesen zu haben, möchte ich nicht bereuen. Erst kürzlich hatte ich Gelegenheit, auf einen ähnlichen Fall von Sprödigkeit ausländischer Verleger hinzuweisen (Theol. Lit.-Bericht 1914, Nr. 2 über die zehnbändige, äusserst gehaltreiche „Bibliotheca Reformatoria Neerlandica“).

Es waren wirklich nicht bloss egoistische Interessen, die mich veranlassten, die ersten drei Bände zur Besprechung einzufordern. Einen etwas lebhafteren Kontakt herbeizuführen, sehien mir verdienstlich, ebenso der Versuch, wenigstens die öffentlichen deutschen Bibliotheken zur Anschaffung solch eines wertvollen Quellenwerkes durch eine Empfehlung zu veranlassen. Hier hat der Innsbrucker Wagnersche Verlag vorzüglich reagiert, im Unterschied von den Engländern (Wiclif) und den Holländern. Vor etwa zwei Jahren erhielt ich die drei Bände, und es ist nun freilich meine Schuld, dass ich allzulange auf den baldigst in Aussicht gestellten Abschluss des Werkes gewartet habe. Was vier Jahre gewährt hatte, konnte ja auch ein halbes Jahr noch währen. Es kommt mir zunächst nur darauf an, die Unordnung in ausländischen Bücheranzeigen (1908 bis 1912!) einmal beim rechten Namen zu nennen, die unserer deutschen Wissenschaft einen recht wesentlichen Teil ihrer geordneten Arbeitsmöglichkeit entziehen oder mindestens stark erschweren muss. Denn über Berlin lässt sich ja auch Wiclif, Huss, Janow u. a. für einige Wochen wohl entleihen. Aber Verleger, Herausgeber, Bibliotheken und vor allem die Benutzer der Werke könnten doch sehr viel besser sich in die Hände arbeiten und das Bewusstsein haben, Zeit, Geld und Mühe gut anzuwenden, wenn wichtige Quellenwerke stets rechtzeitig angezeigt, geprüft und angekauft würden. Den grössten Märtyrer der Geschichtswissenschaft der Periode, Joh. Huss, wage ich in diesem Zusammenhang kaum noch zu nennen. Seine Opera omnia (Tom. I, fasc. 1: Expositio Decalogi) begannen 1903 bei Jar. Bursik in Prag zu erscheinen, herausgegeben von Wenzel Flejšhans; als zweiter Band erschien der grosse Sentenzenkommentar (herausgeg. von W. Flejšhans und Dr. Marie Kominikova 1905/6). Von demselben Herausgeber ist bis jetzt (da ich Subskribent bin, glaube ich sicher zu gehen) nur ein Tom. III: Sermones de sanctis erschienen, in dem neuen Verlag von Jos. R. Vilimek (ohne Jahr!! 11 Mk.). Eine deutsch geschriebene Einleitung spricht für die Ausgabe, zahlreiche Rezensionen desgleichen, aber hier stimmen offenbar manche Anforderungen an neue Textausgaben nicht mit der Leistung überein, so dass man nicht sagen kann, wir hätten aus dieser etwas unansehnlichen und unübersichtlichen, aber Erstdrucke bietenden Hussedition seit zehn Jahren einen Aufschwung der Hussforschung erlebt. Doch das ist eine Sache für sich.

Was die neue Janowausgabe betrifft, so entspricht sie allen modernen Anforderungen. Die Einleitungen sind lateinisch geschrieben und zeugen von solider Arbeit. Die Prager Akademie hat das Werk subventioniert (Subsidio academiae scientiarum, artium et litterarum Bohemiae Pragensis steht auf jedem Titel). Eine Sonderstellung nimmt der dritte Band ein, weil er (mit Recht) den Untertitel: Tractatus de antichristo usw. führt. Ähnlich könnte man andere Teile absondern, wie es auch beim vierten Band bereits geschehen ist. Aber im allgemeinen bleiben die sechs Bücher doch ein einheitliches Ganze und sollen in sechs Bänden als Gesamtausgabe der „Regulae“ erscheinen. Zwei Bände also stehen noch aus.

Das kirchengeschichtliche Interesse an der Ausgabe kon-

zentriert sich begreiflicherweise auf Joh. Huss. Nachdem J. Loserth diesen als Plagiator schlimmster Form entlarvt hat (Huss und Wielif, 1884), tritt jetzt das neue Problem hervor, dass beträchtliche Teile der „Regulae“ des Matthias von Janow fast wörtlich wieder abgedruckt sind als ein Werk des Joh. Huss (in der Nürnberger Ausgabe von dessen Opera 1558). Auch hier hat also der Name Hussens fremdes Eigentum gedeckt, die Prager Handschrift hat Kybal zu einem sehr wesentlich besseren Text verholfen, als der Nürnberger Druck von 1558 ihn bot. Als fester Punkt in der böhmischen Kirchengeschichte ist demnach diese wichtige Quelle, die Kybal 1392 datieren will (vgl. G. Daxer, Theol. Litbl. Nr. 9), von hoher Bedeutung, sofern es sich um die Frage nach der Originalität der hussitischen Reformgedanken handelt, die anscheinend ja wesentlich geringer ist, als man früher annahm. Wenn man die Waldenserliteratur hinzuzieht, ist dieser Mangel an Originalität ja keine Schande. Schliesslich haben die vorreformatorischen Schriftsteller von den Bettelmönchen bis zu den literarischen Widersachern der Päpste, den aufgeklärten Naturrechtslehrern und den Apokalyptikern ja alle von denselben Ideen gelebt. Höchstens den Titel könnte man bei Janow beanstanden, weil es die Vorstellung erweckt, als ob hier Luthers grosse und grundlegende reformatorische These vom Unterschied von Gesetz und Evangelium irgendwie gestreift sei. Davon ist hier natürlich keine Rede. Mit Recht hat schon Palacky gesagt, der Titel würde besser lauten: „Das wahre und falsche Christentum.“ Loserth hat ihm (PRE.) zugestimmt als bester Kenner. Es ist ein erbaulich-asketisches, Altes und Neues Testament gleichsetzendes, aber darum nicht minder wichtiges Werk für die böhmische Kirchengeschichte (in Anbetracht der nahen Beziehungen zu Huss), das durchaus mittelalterliche Reformideen vorträgt.

Gewiss würde es nahe liegen, wenn ich jetzt auf den Inhalt der drei Bände einginge. Der Herausgeber Vlastimir Kybal, mit dem ich seinerzeit in freundliche Korrespondenz getreten bin, schrieb mir, dass es seines Erachtens zu einer „gewissenhaften“ Anzeige unbedingt der Kenntnis nachfolgender Schriften, d. h. also slawischer Sprachkenntnisse bedürfe. Von V. Kybal selber: 1. Mistr Matij z Janova. Icho zivot, spisy a uceni (Mag. Matthias von Janov. Sein Leben, seine Schriften und seine Lehre). Prag 1905, S. 330. 2. Mistr Matij z Janova, in der „Cesky Casopis Historicky“, 1904, S. 373—390. 3. Mistr Matij z Janova a M. Jakoubek ze Stribra, *ibid.* 1905, S. 22—37. 4. Etude sur les origines du mouvement hussite en Bohême. Matthias de Janov, in der Revue Hist. 1910. — Vor allem die erstgenannte Schrift hält er für wichtig. Da ich der böhmischen Sprache nicht mächtig bin, muss ich mich hier leider darauf beschränken, die literarische Anregung weiter zu geben, ferner die Klage des Herausgebers, dass seine Ausgabe in Deutschland bisher sehr wenig Beachtung gefunden habe, dass er aber der guten Zuversicht sei, seine jahrelangen Bemühungen um den Text werden sich, wenn auch nicht heute oder morgen, schon durchsetzen durch die Schwerkraft tüchtiger Arbeit. Darin glaube ich ihm beistimmen zu können. Seine lateinische Vorrede bezeichnet er in allzu grosser Bescheidenheit selbst als „ein absolut ungenügendes Resumé“ seiner „langjährigen Studien“ und verweist auf die slawischen Aufsätze.

Aber es scheint mir besser zu sein, grundsätzlich, auch auf den Versuch zu verzichten, dem grossen Reformwerk gerecht zu werden. Einmal verbietet es die zeitliche Distanz (1908), an dieser Stelle jetzt noch eine Inhaltsangabe zu geben, dann

aber auch die räumliche Schwierigkeit. Nur ein grösserer Zeitschriftenaufsatz oder eine selbständige Monographie darf jetzt noch an der Hand dieser Quellenausgabe das Lebenswerk des Matthias von Janow im geschichtlichen Zusammenhang der damaligen böhmischen Reformideen behandeln. Der Stoff ist auch für denjenigen Bearbeiter überreich, der die obengenannte böhmische Spezialliteratur nicht mit verwerten kann. Wer dazu imstande ist, wird sicher besonderen Gewinn ernten. Aber auch für philologisch ungeschulte Bearbeiter scheint mir die einfache Textausgabe der „Regulae“ des Matthias von Janow ein vorzügliches Objekt, die allgemein-reformerischen, die spezifisch-böhmischen und andere Ideen monographisch darzustellen in Form von Aufsätzen, Dissertationen oder grösseren Büchern.

Da diese Anzeige mit einem ziemlich starken Dissensus anhub, ist es vielleicht nicht überflüssig, am Schluss auf erfreulichere Erscheinungen hinzuweisen. Sowohl der Verlag wie der Herausgeber haben das Ihrige getan, um dem oben beklagten Mangel an Kontakt mit der ausländischen Literatur abzuhelpen. Ihnen beiden gebührt also hohes Lob. Ganz besondere Anerkennung verdienen auch die Register, die am Schluss jedes Bandes eine Fülle wertvoller Stichworte bieten, an deren Auswahl und Formulierung man sogleich den trefflichen Sachkenner spürt. Die Textrezension ist stets übersichtlich und klar, die Ausstattung vorzüglich.

So mag denn die neue Quellenpublikation gute Früchte tragen zur Belebung der vorreformatorischen Forschung, wie es oben schon angedeutet ist im Hinblick auf Wielif und Huss. Aber auch nach anderen Seiten stösst man auf literarische Probleme. Der Vorläufer von Matthias von Janow, Militsch von Kremsier, hat einen kleinen Libellus de antichristo (1367) verfasst, der von Matthias in seinem Antichristwerke mit verwertet worden ist. Der Traktat des Militsch ist III, 368 ff. mit abgedruckt, ebenso die Narratio des Matthias über die Vita des Milicius. Es laufen hier die verschiedensten Fäden zusammen, und man kann der fleissigen Ausgabe nur ebenso fleissige Benutzer wünschen.

F. Kropatscheck-Breslau.

Berg, Prof. Dr. theol. Ludwig (Aachen), Gero, Erzbischof von Köln 969—976. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, im Auftrage der Görresgesellschaft, herausg. von H. Grauert; VIII. Bd., 3. Heft.) Freiburg i. B. 1913, Herder (XI, 196 S. gr. 8). 3 Mk.

Gero von Köln war der typische geistliche Fürst der Ottonenzeit: ein tüchtiger Beamter, im Dienst Ottos I. auf diplomatischen Missionen wohlbewährt, überträgt er seine Ergebenheit unvermindert vom Vater auf den Sohn; zugleich aber versteht er es, die Traditionen Brunos von Köln aufrecht zu erhalten, und kümmert sich redlich um die Pflege des kirchlichen Lebens seiner Provinz. Allein viel mehr ist auch nicht von ihm zu sagen. So wird man an Bergs Monographie keine allzu hohen Ansprüche stellen dürfen. Verdienstlich sind seine Bemühungen, das Jahr der Wahl und das Todesdatum Geros sicherzustellen. Im übrigen haftet des Verf.s Interesse hauptsächlich an der Gründung des Klosters Gladbach, einem Werk Geros. Der Kritik seiner Gründungsgeschichte ist der Exkurs II, der wichtigste Teil der Schrift, gewidmet. Es ist eine Fundatio, die sich von zahlreichen anderen nicht erheblich unterscheidet, also Legende und Geschichte vermischt bietet. Erschwerend für die Kritik ist die schlechte Ueberlieferung in späten Abschriften. Trotzdem will Berg sie dem Ende des 11. Jahr-

hundreds zuweisen. Dass vieles darin auf diese frühe Zeit weist, ist zuzugeben. Unstatthaft aber ist der Versuch, die Erzählung von einer ersten Gründung zur Zeit Karls des Grossen ernst zu nehmen. Es ist doch bekannt, dass die Verlegung der Klostergründung in die Zeit Karls fast zum eisernen Bestand derartiger Gründungsgeschichten gehören. Uebrigens muss anerkannt werden, dass Berg selbst nur die Existenz einer Kirche, nicht eines Klosters, zu so früher Zeit annimmt, wie er denn überhaupt in seinen kritischen Aufstellungen recht besonnen ist.

G. Bonwetsch-Berlin-Steglitz.

Dreiling, Dr. P. Raymundus, O. F. M., *Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskanerbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriolo), nebst biographisch-bibliographischer Einleitung.* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XI, Heft 6.) Münster 1913, Aschendorff (XIII, 224 S. gr. 8). 7. 50.

Petrus Aureoli gehört zu den Scholastikern, von deren Lehre unser Bild zurzeit noch recht undeutlich ist. Wir wissen, dass er Schüler des Duns Scotus war, aber im Gegensatz zu dem formalistischen Realismus seines Meisters einen psychologisierenden Konzeptualismus vertrat. Zwar ist die zweite Redaktion seines Sentenzenkommentars gedruckt, ebenso wie seine Quodlibeta, aber der Text des Sentenzenbuches ist vielfach im Druck so entstellt, dass es schwer hält, einen Sinn herauszubringen. Um so lebhafter ist die vorliegende Arbeit zu begrüssen, die auf Grund eines nach den Handschriften verbesserten Textes eine sehr eingehende Darstellung von Aureolis Stellung zu den in dem Universalienproblem beschlossenen philosophischen Fragen bringt. Der Verf. hat sehr genau über die Ansichten seines Helden referiert und seine Darstellung durch ausgiebige Mitteilung von Texten illustriert. Ist auch die Untersuchung hier und da fast zu breit ausgefallen, so wird doch im ganzen diese genaue Reproduktion der Gedankenentwicklung bei so schwierigen Scholastikern wie Aureoli die richtige Methode treffen.

Wir lernen in dem Buche einen mit Bewusstsein originellen Denker kennen. Der freie wissenschaftliche Zug des Duns Scotus wirkt bei ihm nach und verhindert, dass er sich irgend einem Meister anschliesst. Insbesondere hat er gegen Duns und Thomas scharf und nicht ohne Bitterkeit polemisiert. Dreiling stellt nun seine Universalienlehre, soweit ich urteilen kann, zutreffend dar. Danach lehnt Aureoli den Realismus in jeder Gestalt ab und gelangt selbst zu einer voluntaristisch beeinflussten empiristisch konzeptualistischen Lösung des Problems. Nicht objektive Realitäten, sondern subjektive, empirisch gewonnene Vorstellungen sind also die Allgemeinbegriffe. Jedoch will Aureoli sie um deswillen doch nicht als blosser Nomina angesehen wissen. Vielmehr: *res, quae concipitur, capit esse aliud quam solum denominari.* Aber dies reale Sein ist ein *specialis modus essendi intentionalis*, der sich von dem *esse simpliciter et reale* unterscheidet. Das heisst, es ist subjektive, intramentale, nicht aber objektive oder transsubjektive Realität. Die Allgemeinbegriffe beruhen, genauer geredet, auf der qualitativen Ähnlichkeit der Einzeldinge, sie sind *conceptus qualitativi similitudinarii*.

Im letzten Teil seines Werkes hat Dreiling ziemlich eingehend über die Entstehung des Konzeptualismus des Aureoli gehandelt. Aber die Vergleichung mit Durandus und Ockam ergab nicht viel Positives wegen der Unsicherheit der chronologischen Ueberlieferungen und wegen des Fehlens eingehender Monographien. Ueber Ockam konnte der Verf. schon Kuglers

gute Dissertation sowie den wertvollen Aufsatz J. Hofers „Ueber Wih. Ockams Leben vor dem J. 1324“ (Arch. Francisc. Hist. Ann. VI, fasc. 2, 1913) benutzen. Im übrigen hätte das Verhältnis zu Duns Scotus, glaube ich, sehr viel deutlicher bestimmt werden können, als es Dreiling getan hat. Wenn man die Züge, die Dreiling aus dem Charakter des Aureoli zur Erklärung seiner Lehre (S. 175 ff.) heranzieht, mit der Charakteristik vergleicht, die ich den Schriften des Duns Scotus für ihren Urheber entnommen habe, so ist man über die allseitige Uebereinstimmung verblüfft. Daraus folgt nun keineswegs, dass Duns und Aureoli wahlverwandte Naturen waren, sondern dass Aureoli von der geistigen Eigenart seines grossen Lehrers auf das stärkste innerlich bestimmt ist. Es ist ganz naturgemäss, dass der kritische und skeptische Zug des Meisters sich bei begabten Schülern wider ihn selbst gewandt hat, wie das bei Aureoli und auch Ockam — selbst wenn er nicht persönlicher Schüler des Duns war — der Fall ist. Die geistige Bedeutung des Duns Scotus tritt hierdurch ebenso in helles Licht, als man die Eigentümlichkeiten des Aureoli — auch für seine positiven Lehrsätze — von hier aus versteht.

Schliesslich möchte ich die Leser noch auf Aureoli als Exegeten aufmerksam machen. *Compendium sensus litteralis totius div. scripturae* lautet der Titel des von ihm verfassten und in vieler Hinsicht äusserst merkwürdigen Bibelwerkes. Es ist eine exegetische Vorlesung (S. 30 f.), in der eine starke Betonung des Wortsinns der Schrift sich sehr eigentümlich mit scholastisch-dogmatischer Darstellung und Anwendung ihres Inhaltes verbindet. Eine Bearbeitung dieses Werkes wäre sehr erwünscht, womöglich auch eine neue Edition (zuletzt ediert von Seeböck 1896, s. dazu Dreiling S. 6 f.).

R. Seeberg-Berlin.

Theobald, Dr. Leonhard, *Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg.* I. Teil (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Götz. Band 17). Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner (IV, 136 S. gr. 8). 4. 80.

Ortenburg ist in der evangelischen Kirche Bayerns wohl bekannt und geschätzt. Seit Jahrhunderten eine einsame Insel unter lauter katholischer Umgebung, der äusserste Vorposten des Protestantismus von langer Zeit her. Bereits 1863 hat Pfarrer Karl Mehrmann versucht, eine Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst zu schreiben. Man kann nicht anders sagen: seine Hilfsmittel hat er fleissig benutzt; aber die Hauptquellen waren ihm nicht zugänglich. Diese aufzufinden war erst dem jetzigen Nürnberger Gymnasialprofessor Dr. L. Theobald beschieden. Immer wieder erhob sich die alte Fabel, als ob Graf Joachim von Ortenburg eine Verschwörung mit anderen Adligen gegen Herzog Albrecht V. angezettelt hätte. Um diese Anschuldigung endgültig aus der Welt zu schaffen, hat er unter vieler Mühe und Entsagung die gesamten Akten in dem voluminösen Band: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563“, Leipzig 1913, publiziert. Dadurch ward er der Berufenste, auch die Reformationsgeschichte des Marktes und Gebietes zu schildern. Der vorliegende erste Teil umfaßt die Zeit bis zur endgültigen Erkämpfung der Reichsunmittelbarkeit 1573. Die Arbeit aber darf auch noch aus einem anderen Grunde auf allseitiges Interesse rechnen. So klar wie hier können wir selten den Verlauf der ganzen Bewegung verfolgen;

die Anfänge verlieren sich sonst meist im Dunkeln. Welches Resultat zeigt sich nun? Auch hier ist die Reformation von oben eingeführt worden; aber damit ist nicht eine Vergewaltigung der Gewissen verbunden gewesen; die Massnahmen des Grafen kamen der Stimmung des Volkes entgegen. Ja nicht nur im eigenen Gebiete, nein auch im benachbarten bayerischen Herzogtume regte sich weithin Sympathie für den evangelischen Glauben; da half kein Abschliessen des Landes, immer wieder wussten es die bayerischen Untertanen zu ermöglichen, an den Gottesdiensten teilzunehmen. Wie tief die Bewegung ging, sehen wir aus dem Festhalten der Bevölkerung an dem evangelischen Glauben auch dann, wenn man der Führer entbehren musste; man begnügte sich mit dem Lesen gedruckter Predigten. Vor allem gewinnt die Persönlichkeit des Grafen selbst. Man muss Achtung bekommen vor dem Manne. Mit welcher Zähigkeit weiss er doch sein Recht sich zu erstreiten, einzig und allein überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Sache. Kein bitteres und hartes Wort gegen alle Beeinträchtigungen und Verleumdungen. Ein echter deutscher Edelmann, der bei allem Nachgeben doch auch weiss, was er seiner Ehre schuldig ist. Wenn er die Reformation einführte, so tat er es, weil er im Herzen von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt war. Dabei aber war er weit entfernt, anderen Gewissen zu nahe zu treten; ganz unbehelligt kann der alte katholische Pfarrer seines Amtes walten. Ein Wort noch über die Geistlichen, die ihn in seinem Beginnen unterstützten. Cölestin, Karrer, Rorarius waren keine führenden Geister. Aber vielleicht ist gerade dies ein Segen für die Ausbreitung und Vertiefung der evangelischen Lehre gewesen. Auf diesem schwierigen Posten konnte man keine Stürmer und Dränger brauchen.

Dass die Darstellung bei der bekannten Sorgfalt des Verf. zu keinen Ausstellungen Anlass gibt, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden.

Schornbaum-Alfeld b. Hersbruck.

Brandt, Dr. Aug. (o. ö. Prof. der Pastoraltheologie in Bonn), Johann Ecks Predigtthätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt (1525—1542). (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Greving, Heft 27 u. 28.) Münster i. W. 1914, Aschendorff (XII, 238 S. gr. 8). 6. 40.

Eck, der bekannte Ingolstädter Professor, vertauschte Februar 1525 die Pfarrei St. Moriz in Ingolstadt, die er seit mehreren Jahren innegehabt hatte, mit der zu U. L. Frau daselbst. Die Verwaltung der neuen Stelle begann er am Allerheiligenfest desselben Jahres; er versah sie bis Lichtmess 1532. In diesen mehr als sechs Jahren predigte er, wenn auch nicht ausschliesslich in seiner Kirche und in Ingolstadt, 456mal; er hebt das selbst hervor. Auch nachdem er auf die Pfarrei bei U. L. Frau verzichtet hatte, predigte er noch daselbst wie anderwärts bis ins Jahr vor seinem Tode, im ganzen etwa 50mal. Mehr oder minder ausführliche Entwürfe dieser zwischen 1525 und 1542 gehaltenen Predigten, Notizen zu ihnen und über sie finden sich von seiner Hand aufgezeichnet in cod. 125 der Münchener Universitätsbibliothek, seinem „Predigtbuch“. Manche der Predigten nahm Eck in sein auf Veranlassung der bayerischen Herzöge Wilhelm und Ludwig in den Jahren 1530 bis 1539 herausgegebenes, als Materialsammlung für Geistliche gedachtes grosses Predigtwerk auf. Ecks Predigtthätigkeit und seine homiletische Schriftstellerei ist bisher weder auf katholischer noch

auf protestantischer Seite richtig gewürdigt worden; Enders z. B. in P. R.-E. V³, 138 ff. gedenkt ihrer überhaupt nicht. Diesem Mangel will Brandt abhelfen. In vorliegender Veröffentlichung, der dritten über Eck in den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“, will er nur dem Prediger gerecht werden. Zu diesem Behufe untersucht er die Entwürfe und Notizen in Ecks Predigtbuch aufs eingehendste nach der formalen und nach der inhaltlichen Seite. Am Schlusse druckt er 26 Entwürfe, sei es ganz, sei es teilweise, ab. Dieser letzte Abschnitt ist der wertvollste des ganzen Bandes; es wäre gewiss mit Dank begrüsst worden, wenn noch mehr Proben der Eckschen Predigten in extenso gegeben worden wären. Damit soll nicht gesagt sein, dass Brandts Untersuchungen wertlos sind. Im Gegenteil. Sie sind mit grosser Sachkenntnis vorgenommen und bieten viel Belehrung. Die Ausführungen über die formale Seite der Predigten Ecks sind eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis der katholischen Predigtthätigkeit zu Luthers Zeit. Von dem mancherlei Wichtigen, das über den Inhalt gesagt ist, sei nur hervorgehoben das Eintreten Ecks für Beibehaltung des Festes der unbefleckten Empfängnis, das in Ingolstadt infolge des Regensburger Statuts von 1524 abgeschafft worden war. Eck selbst wird durch diese Veröffentlichung ebenso wie früher durch die Herausgabe seines „Pfarrbuches“ in ein günstigeres Licht gerückt. Es wird wieder offenbar, dass er nicht allein um des Ruhmes und des Geldes willen bei der alten Lehre verharrete, dass ihm auch innerlich an derselben etwas lag. Eben um der Charakteristik Ecks willen dürfte der weiteren Veröffentlichung Brandts über seine homiletische Schriftstellerei mit Interesse entgegengesehen werden. Sollte jedoch daraus, dass Eck und andere auf der Kanzel gegen die Reformation auftraten, der Schluss gezogen werden, dass es um die katholische Predigtthätigkeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht schlecht bestellt war, so müsste das abgelehnt werden. Die Predigt lag um 1500 völlig darnieder. Zwischen 1525 und 1542 war es nicht anders. Ecks Predigtbuch ist der beste Beweis für letzteres. Dass er und andere überhaupt an die Predigt dachten, geschah in Nachahmung der auf diesem Gebiete so tätigen und erfolgreichen Reformatoren. Erst Kanisius begründete in Deutschland die katholische Predigtthätigkeit.

Prof. Dr. L. Theobald-Nürnberg.

Bölsche, Wilhelm, Des Angelus Silesius Cherubinischer Wandersmann, nach der Ausgabe letzter Hand von 1675 vollständig herausgegeben und mit einer Studie „Ueber den Wert der Mystik für unsere Zeit“ eingeleitet. Jena 1914, Eugen Diederichs (LXXXVII u. 248 S. gr. 8). 5 Mk.

Der Verlagshandlung verdanken wir bereits eine ganze Reihe von guten, zum Teil vortrefflichen Neudrucken der Schriften von Meister Eckehart, H. Seuse, Joh. Tauler, der Deutschen Theologie, Sebastian Frank, Amos Comenius u. a. Hier liegt nun auch der „Cherubinische Wandersmann“ von Joh. Scheffler in einer guten Ausgabe vor. Leider sind diese verdienstvollen Neudrucke von mystischen Schriften durchweg mit Einleitungen und Empfehlungen versehen, die dem Wesen der christlichen Mystik ebensowenig gerecht werden wie dem der pantheistischen Mystik, die zuletzt im Materialismus mündet. Damit wird vor allem den christlichen Mystikern ein schweres Unrecht getan; und wir müssen, sowohl vom christlichen wie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, Verwahrung dagegen einlegen.

So hat im besonderen Angelus Silesius in der auch hier

abgedruckten Vorrede, S. LXXIV, ausdrücklich erklärt: „Die menschliche Seele soll und kann ihre Geschaffenheit nicht verlieren und durch die Vergöttung in Gott oder sein ungeschaffenes Wesen verwandelt werden; welches in alle Ewigkeit nicht sein kann.“ Trotzdem ist der Verf. dieser „Studie über den Wert der Mystik für unsere Zeit“ imstande, im Anschluss an seines Autors bekanntes Wort „Wär' Christus tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in dir, du gingest doch verloren“, unter anderem zu behaupten: „Wer ist, als wäre er nicht und wäre nie geworden, der ist zu „Gott“ geworden“ . . . „Ich bin Sonne; ich male mit meinen Farben das farbenlose Meer der Gottheit“ . . . „Gott ist dir Mensch geworden, nun werde du wieder Gott“ . . . „Der Mensch ist alle Dinge“ . . . „Ich bin das „höchste Ding“; Gott ist der neue Mensch“ . . . „Gott betet in mir sich selber an“ usw. (S. LV f.). — Ähnliche Ergebnisse durchziehen diese ganze Studie, die zutreffender zu charakterisieren wäre als ein misslungener Versuch, den Wert der Mystik für einen Monisten unserer Zeit darzustellen.

Wir verkennen dabei keineswegs, dass die Mystik im weitesten Sinne des Wortes in der Geschichte zuweilen als Morgendämmerung auftritt, die dem Tage des Glaubens, zuweilen als Abenddämmerung, die der Nacht des Unglaubens vorangeht. Für Gemüter, die auf der Grenze zwischen Glauben und Unglauben leben und von beiden nur die Vorurteile in sich aufnehmen, dabei sich selber anzubeten geneigt sind, ist jedenfalls möglich, dass sie aus der Mystik tödliches Gift einatmen. Die vorliegende Einleitung bestätigt dies von neuem. Sie ist ein blühender Irrgarten. Viele schöne Gedanken in einer für „modernen Geschmack“ schönen Sprache tauchen darin auf und gehen darin unter. Eine unendliche Verworrenheit und Verfinsterung ist zuletzt das einzige Ergebnis, das man beim Lesen feststellen kann. „Floruit sine fructu; defloruit sine luctu.“

Fr. Hashagen-Rostock.

Hettinger, Dr. Franz (Prof. in Würzburg), Apologie des Christentums. 1. Band, 1. Abt. Der Beweis des Christentums. Zehnte Aufl. Herausgeg. von D. Müller (Prof. in Strassburg). Freiburg i. B. 1914, Herder (XLVI, 485 S. 8). 5 Mk.

Der erste Band der grossen Hettingerschen Apologie des Christentums erscheint hier in 10. Auflage. Der Verf. starb bereits im Jahre 1890. Von der 7. Auflage ab hat der Strassburger Professor Müller die Besorgung in die Hand genommen. Dass in so verhältnismässig kurzer Zeit vier Neuauflagen des ersten Bandes sich notwendig machten, zeigt auf die Bedeutung hin, die dem Buche tatsächlich eigen ist. Ausgehend von dem religiösen Zweifel (1) und der Reinheit der Wahrheit (2) behandelt der Verf. die grossen Grundprobleme Gott und Mensch (3. 6. 7. 8) und führt das Recht des christlichen Theismus gegen Materialismus (4) und Pantheismus (5) durch. Den Beschluss macht er mit einer Erörterung über Grund und Wesen der Religion (9). — Die Ausführungen sind im allgemeinen so gehalten, dass jeder gläubige protestantische Christ ihnen nur zustimmen kann. Nur an einigen Punkten schlägt das spezifisch Katholische durch. Doch lassen sich diese gegenüber dem gemeinsam Christlichen mit in Kauf nehmen. Das Buch behandelt die Dinge in klarer und schöner Sprache. Es zeigt einen überraschenden Reichtum literarischen Materials, über den der Verf. verfügt. Auch die protestantische Literatur ist umsichtig verwertet.

Dr. Stier-Breslau.

Endriss, Julius (Stadtpfarrer in Ulm), Religiöse Naturlaute. Persönliches zur Glaubenslehre. Stuttgart 1914, Verl. d. Evangel. Gesellschaft (133 S. 8). 1. 50.

Der Verf. hat jüngst Stellung zur kirchlichen Lage genommen in den mit vielfachem Beifall bedachten 20 Reden, die er im gleichen Verlag unter dem Leitwort: „Entweder das Christentum als Sitte oder als ziellose Aufgeregtheit“ erscheinen liess. Im vorliegenden Büchlein äussert er sich in der Form des persönlichen Bekenntnisses über die theologische Lage. Dass er zu den Konvertiten gehört, die den Weg von links nach rechts fanden, macht seine in edler und prägnanter (vergl. z. B. S. 16 über Religion) Sprache niedergelegten Zeugnisse zu einer interessanten und die Selbstkritik anregenden Lektüre. Dabei besteht der wissenschaftliche Wert der Ausführungen, die sich so ziemlich über das ganze Gebiet der Dogmatik erstrecken, auch abgesehen von der individuellen Note. Der von aller Polemik entfernte Konservatismus des Verfs. wird die Leser aller Lager sympathisch berühren. Auch der Kundige wird das Buch nicht ohne Gewinn aus der Hand legen. Auch wo neben dem erheblichen Eigengut altes gesagt ist, empfängt es eine durchaus originale Wendung. Geradezu erfrischend wirkt des Verfs. tapferes Wort in der Wunderfrage und seine entschiedene Wertung der Kirche. Den seelsorgerlichen Praktiker verrät unter anderem die schöne Ausführung über Hiob. Ob für Leser aus der Laienwelt, die sich nicht wie der Theologe allenthalben Namen und Gedankenreihen ergänzen können, jedes Problem genügend fixiert und jede Lösung hinreichend geklärt ist, mag füglich bezweifelt werden. Dieser Zweifel soll jedoch nur ein Wunsch sein für eine etwaige Neuauflage des Büchleins, dem wir weiteste Verbreitung in allen Kreisen der Interessenten wünschen. Auch dass der Verf. sich zur Ethik in analoger Weise gelegentlich äussern möge wie zur Dogmatik, ist unser Wunsch, den viele nach der Lektüre der Schrift teilen werden.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Schmitt, Dr. Carl, Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII, 110 S. gr. 8). 3 Mk.

Schmitts rechtsphilosophische Untersuchung, in welcher der Tatsachenjurisprudenz eine Normenjurisprudenz entgegentritt, ist ein Symptom dafür, dass die historische Rechtsschule sich genötigt sieht, der Rechtsphilosophie ihr Feld einzuräumen, und dem Theologen interessant unter dem Gesichtspunkt, wie auch in der Rechtswissenschaft Empirismus und Historizismus allmählich überwunden wird. Die eigentliche Bewegungskraft des Rechts liegt doch nicht in kritischer Sichtung des historisch gewordenen, sondern diese selbst wird vollzogen von einem ursprünglichen Rechtssinn, dem das historisch Gewordene entsprungen ist, wie ihm die Fortbildung desselben entwächst. In scharfsinniger Weise weist Schmitt dem Historizismus nach, wie dieser die ideelle Bewertung, welche derselbe bestreitet, selbst stets voraussetzt. Aber der Idealismus, welchen Schmitt dem Empirismus entgegenstellt, ist nun nicht ein Realidealismus, welcher die Empirie sachgemäss würdigt, sondern ein an Kants Apriorismus anknüpfender und an Fichte und Hegel erinnernder antiempirischer Idealismus, den er mehr behauptet als begründet. Wenn er den auf induktivem Wege gewonnenen Staatsbegriff ablehnt und behauptet, der Begriff des Staates könne nur dadurch ermittelt werden, dass ihm in einem System von Werten eine Stelle angewiesen wird, so ist doch die Frage: wo kommt

denn dieses von aller Empirie losgelöste System von Werten her? Und da würden wir wieder bei der aprioristischen Spekulation Hegels anlangen. Mir scheint, bei genauerer Erwägung müsste Schmitt sehen, dass wir ohne Empirie keine Anschauung und keine Idee vom Staat haben, und müsste daher der Induktion und der Abstraktion mehr Bedeutung zugestehen, als er dies bisher gewillt ist. Wenn Schmitt das Recht, das er nur berücksichtigt, insofern es seine rechtsphilosophische Definition des Staates begründet, ansieht als „reine, wertende, aus Tatsachen nicht zu rechtfertigende Norm“ (S. 2) oder nach anderen Aussagen als eine Reihe oder Summe von Normen, und wenn er die Ableitung des Rechtes aus dem sittlichen Bewusstsein ausdrücklich ablehnt, so ständen wir glücklich wieder (wenn auch in veränderter erkenntnistheoretischer Form) bei dem alten Naturrecht (S. 76), das wir längst als überwunden ansahen. Wenn Schmitt gemäss seiner idealistischen Konstruktion den Sinn des Staates darin findet, den Uebergangspunkt von der vorempirischen Norm des Rechtes zur realen empirischen Welt zu bilden, so entstammt seine Definition des Staates als Rechtsstaat, dessen Sinn ausschliesslich darin bestehen soll, Recht zu verwirklichen, doch lediglich einer historischen Tradition, welche die meisten Ethiker als längst überschritten ansehen. Dass Recht und Staat in engem Zusammenhang stehen, weiss jeder. Aber dass dieser durch die Formel gelöst sei: „Der Staat ist aus dem Rechte abzuleiten und sein Wesentliches in einer besonderen Position zum Recht zu erblicken“ (S. 42), werden wenige Juristen zugestehen, und noch weniger Historiker und Ethiker können es zugestehen. Der Satz S. 54: „Vom Recht bis in jedes Element beherrscht, kann der Staat nur das Recht wollen“, empfängt in diesen Tagen welthistorischer Vorgänge eine Beleuchtung, die ihre völlige Einseitigkeit und ganze Unhaltbarkeit verdeutlicht. In dieser Einseitigkeit der gründlich eindringenden Untersuchung liegt ja nun eine starke Anregungskraft begründet. Aber die Einseitigkeit macht sie auch für diejenigen unwirksam, die dem Verf. darin nicht zustimmen imstande sind, dass als Subjekt des juristischen Denkens „die transzendente Einheit der juristischen Apperzeption“ anzusehen sei. Denn dass wir hierbei auf dem Boden der Willkür stehen, erhellt daraus, dass Schmitt gar nicht für nötig gehalten hat, sich mit dem gegenwärtig doch sehr verbreiteten Begriff des Kulturstaates auseinanderzusetzen. Bei aprioristischer Konstruktion ist aber gar nicht einzusehen, weshalb nicht ebensogut vom Begriff der Kultur wie von dem des Rechtes ausgegangen werden könne. Wenn Schmitt behauptet, der Sinn des Staates liege darin, Recht zu verwirklichen (S. 68), was soll einen anderen hindern, die Theorie durchzuführen, sein Sinn sei, Kultur zu verwirklichen? Die rechtsphilosophische Folgerung aus der Staatstheorie für die Bedeutung des Einzelnen spricht sich aus in dem Satz (S. 88): „Die Souveränität der transzendentalen Einheit der Apperzeption vor dem konkreten Bewusstsein als psychologischem Faktum bedeutet, in die Rechtsphilosophie übertragen, nur die Belanglosigkeit des Einzelnen.“ Also im Widerspruch zum Individualismus das entgegengesetzte Extrem! Der Satz, dass das Gesetz um des Menschen willen, nicht aber der Mensch um des Gesetzes willen da sei (S. 99), hat doch nicht bloss die praktische Geltung, die der Verf. ihm zugestehen will, sondern auch wichtige prinzipielle: allerdings gibt es kein Gesetz ohne die Gesellschaft, aber es gibt auch kein Gesetz vor den Individuen. Der Verf. meint diesen Gesichtspunkt durch die Wertbetrachtung zu überschreiten, die ihm Axiom ist. Lemme-Heidelberg.

Kant, Immanuel, Zum ewigen Frieden. Mit Ergänzungen aus Kants übrigen Schriften und einer ausführlichen Einleitung über die Entwicklung des Friedensgedankens, herausgegeben von Karl Vorländer. Leipzig 1914, Felix Meiner (LVI, 74 S. 8). 2. 80.

Vorländer hat Kants Friedenstraktat, der erstmalig 1795 erschien, bereits als Bd. 47, I der „Philos. Bibliothek“ (Felix Meiner) herausgegeben. Wenn er dieser Sonderausgabe, deren Text 55 Seiten umfasst, eine 56 Seiten starke Einleitung über den Friedensgedanken überhaupt vorausschickt, so darf man annehmen, dass er Kants Schrift aktuellen Wert beigemessen hat, was auch durch den ganzen Tenor der Einleitung bestätigt wird. Damit tut man, meines Erachtens, diesem Schriftchen Kants zu viel Ehre an. Es kann schon deshalb nur noch rein historisches Interesse beanspruchen, weil die Grundvoraussetzungen seiner positiven Vorschläge prinzipiell andere geworden sind. Im ersten seiner „Definitivartikel“ verlangt er für jeden Staat republikanische Verfassung. Darunter will er aber nicht eine demokratische verstanden haben, sondern lediglich eine solche, bei der die ausführende Gewalt von der gesetzgebenden geschieden ist. Kant glaubte, dass in diesem Fall ein Krieg ausgeschlossen sei, weil sich niemals eine Volksvertretung finden könnte, die die Mittel zum Kriege bewilligen würde. Er kannte nur Kabinettkriege. Jene Forderung Kants ist heute von sämtlichen Kulturstaaten erfüllt, aber nicht seine daran geknüpften Hoffnungen auf ewigen Frieden. Kant steht, was man doch nicht immer vergessen sollte, in seinen rechtlichen Anschauungen auf dem Boden des Naturrechts; und dem entspricht seine konstruierende Geschichtsauffassung. Das ist nicht nur ungermanisch, sondern auch unchristlich. Nach christlicher Auffassung sind Nation und nationale Kultur Pfunde, mit denen zu wuchern für uns sittliche Pflicht ist, die also nicht einem abstrakten Gerechtigkeitsideal geopfert werden dürfen. Muss dafür Blut vergossen werden, so darf ein Volk nicht davor zurückschrecken. Nicht die Kabinette fordern das, sondern das Volk bietet sein Blut aus sittlicher Notwendigkeit heraus freiwillig an. 1. Joh. 3, 16 b.

Lic. Dr. W. Elert-Seefeld b. Kolberg.

Schaefer, Heinrich (Dr. med.), Niedergang und Erhebung der Kulturmenschheit. 2. Aufl. Berlin 1914, Ernst Hofmann (200 S. 8). 2. 25.

Diesem Buche wünschte ich eine uneingeschränkte Empfehlung mitgeben zu können. Denn es stammt von einem Manne, dem wir sonst zu grossem Danke verbunden sind. Unvergessen ist seine Schrift „Jesus in psychiatrischer Beleuchtung“ (vgl. Leipoldt, Vom Jesusbild der Gegenwart. Die Aerzte), in der er entscheidend dartut, dass Jesus nicht als geisteskrank, sondern als einzigartiges religiöses Genie aufgefasst werden muss. Auch das vorliegende Buch fordert in seiner Grundtendenz unsere vollste Zustimmung: mit tiefem Ernst wird in der jetzigen Weltlage ein Niedergang erkannt, und mit voller Entschiedenheit wird behauptet, dass zur Erhebung religiöses Leben nötig ist. Das Schwinden desselben hat den Niedergang verschuldet. Wie es gehoben werden kann, will der Verf. sagen. Er meint mit Religion das Christentum, freilich in erheblicher Abweichung von seiner kirchlichen Form. Zustimmung kann man zu vielen einzelnen Erörterungen: über die moderne Weltanschauung, die Sittenverderbnis, Antigott Mammon, Alkoholismus, sexuelle Aufklärung und Schamlosigkeit. Wir wollen uns auch gern sagen

lassen, was der Verf. im kirchlichen Leben beanstandet. Er sieht im Protestantismus die Freiheit zu „völliger Anarchie“ ausarten (S. 35), so dass auch Geistliche zugelassen würden, „die im Namen des Wahren, Guten und Schönen taufen“ (?). Er klagt über Formalismus im Gottesdienst; darunter fällt nicht nur die Liturgie, die der Gemeinde unverständlich bleibt, sondern vor allem die „Dogmapredigt“, die „akademische“ Predigt, die mit der historisch-philologischen Auslegung einer Stelle der Schrift die Gemeinde kalt lasse; ja, darunter fällt sogar der Choralgesang. Vor allem wirft der Verf. der Kirche einen Mangel an Streitbarkeit gegen die Verderbnis der Zeit vor. Wie gesagt, davon können wir lernen, denn ich glaube, dass hier in der Tat wunde Punkte berührt sind. Unsere Predigt muss noch ganz anders ins gegenwärtige Leben hinuntersteigen, die Kirche muss noch viel aggressiver gegen die Schädlinge des Lebens werden. — Leider stehen diesen Vorzügen des Buches sehr grosse Schwächen gegenüber. Der Verf. hat einen sehr klaren Blick für die praktische Wirklichkeit, aber seinen Urteilen über kirchliche Verhältnisse und über die Grundlagen des christlichen Glaubens fehlen einfach die positiven Kenntnisse. So ist er sich über den biblischen und kirchlichen Wunderbegriff nicht im klaren. Wer sagt denn, dass das Wunder eine Durchbrechung der Naturzusammenhänge bedeutet? So ist es ein schwerer Irrtum, es sei kirchliche Forderung, die Bibel als ein Diktat des Heiligen Geistes aufzufassen. Wozu heute noch die Zeit verlieren mit einem Kampf gegen zerbrochene Windmühlenflügel, die sich vielleicht früher einmal gedreht haben? — S. 32 lesen wir, dass der Mensch der Rechtsfertigung „aus sich selbst heraus durch sittliche Vervollkommnung, die durch eigenes Streben, unterstützt durch göttliche Gnade, zustande kommt, fähig“ ist, S. 111: „Die alten Propheten sind geistig Hochstehende . . . gewesen, die auf natürliche Weise, kraft tieferer Einsicht in die Gründe der Verderbtheit, Vorhersagen gemacht haben“, und S. 115: „Die letzte Ursache der Religion ist ein kühles Ergebnis unseres Verstandes“ — Zeugnisse dafür, dass dem Verf. das Verständnis für das eigentlich religiöse Leben abgeht, weshalb er auch nirgends auf das Gebetsleben eingeht. Er verwechselt fortwährend Religion und Moral. Gewiss sind die beiden nicht zu trennen, aber die sittliche Gesinnung ist erst die Frucht der Religion. Religion ist Gemeinschaft mit Gott — zunächst ein tief innerliches Erlebnis (und darin lag die Bedeutung der Propheten und zu allermeist Jesu, dass sie das hatten), dann eine auch das äussere Leben umgestaltende Kraft. Und es ist gut protestantische, nein allgemein religiöse Gewissheit, dass dies Gemeinschaftsleben mit Gott in ihm den Ursprung hat und nicht in dem Menschen. Vor derartigen Vermenschlichungen der Religion bewahrt einen gerade die Bibel, die freilich der Verf. bedenklich ignoriert. Wie will er z. B. die Notwendigkeit beweisen, „Christum nach der Schrift als Menschen, nur als Menschen aufzufassen“? (S. 65) oder beweisen, dass der Jesus der drei ersten Evangelien des göttlichen Selbstbewusstseins bar gewesen sei? (S. 71 — der Ausdruck „der auf Erden wandelnde Gott“ ist völlig schief). Zweimal lesen wir Barnabas statt Barabbas — ist es zweimal nur Druckfehler? — Zum Schluss darf eines nicht verschwiegen werden, obwohl es peinlich ist, in eigener Sache zu sprechen. Der Verf. wirft der evangelischen Kirche vor, dass sie gegenüber den Schäden der Zeit nichts tue, „sie wirkt zu wenig oder gar nicht“ (S. 184). Die Geistlichen, „Lente, die nur Theologie studiert haben“ (S. 185), führen ein beschaunliches Dasein in der Studierstube und beschäftigen sich

mit Allotrias (S. 176). „In weiten Gegenden bedeutet die Konfirmationsfeier eine Alkohologie, ohne dass jemals der Geistliche ein Wort dagegen erhoben hätte“ (S. 154). Es wäre interessant, zu erfahren, wo der Verf. seine Studien in pastoralibus gemacht hat. Davon weiss er nichts, dass die evangelische Kirche seit einem halben Jahrhundert an intensiver Arbeit ist, die Anregungen, die sich an den Namen Wichern knüpfen, fruchtbar zu machen und die Innere Mission in ihr eigenes Gefüge aufzunehmen. Er erwähnt einmal den verdienstvollen Pastor Stock — warum geht er an den bedeutsamen Gemeindetagen mit ihren Bestrebungen auf Lebendigmachung der Gemeinde vorüber? Er kritisiert scharf die Verhandlungen des preussischen Herrenhauses über die religiöse Unterweisung in den Fortbildungsschulen, aber er weiss weder etwas davon, dass in anderen Landeskirchen diese Einrichtung schon lange bestand, in Sachsen z. B. seit 1893, noch von den Schwierigkeiten, die durch die fortschreitende Umwandlung der Fortbildungsschulen in Fachschulen entstehen. Ich empfehle ihm ein eingehendes Studium der Kirchlich-sozialen Konferenz, der Evangelisch-sozialen Vereinigung, der apologetischen Bestrebungen, vor allem der weit ausgedehnten kirchlichen Jugendfürsorge, die längst auf dem Plane war, ehe jemand anderes daran dachte. Wir von der Kirche sind Kritik gewöhnt und können sie vertragen. Aber eins fordern wir: die Kritik muss gerecht sein und aus genauer Kenntnis kirchlicher Dinge stammen. Scherffig-Leipzig.

Jacobi, Dr. jur. Erwin (Privatdozent an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig), *Religiöse Kindererziehung nach Sächsischem Recht*. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (93 S. gr. 8). 2. 50.

Das Werk will „in bewusstem Gegensatz zu den von legislativ-politischen Gedanken getragenen Arbeiten“ von Glaser und Baring sich streng auf das gegenwärtig in Sachsen geltende Recht beschränken. Es verfolgt dieses Recht mit staunenswertem Scharfsinn und Fleiss bis in seine äussersten, feinsten Verzweigungen. So verschiedenartige Fälle auf dem ausserordentlich zerklüfteten Rechtsgebiet der religiösen Kindererziehung nach sächsischem Recht denkbar sind: es wird kaum einer vorkommen, zu dem man nicht Auskunft aus dem Jacobischen Schriftchen erlangen könnte. Hier und da vertritt der Verf. eine andere Rechtsauffassung, als die der massgebenden sächsischen Behörden ist. Zwei Gesichtspunkte möchten wir nennen, deren einem wir weniger und deren anderem wir mehr Bedeutung beigemessen sehen möchten, als der Verf. ihnen einräumt.

Die „Gewissensfreiheit“ der Erziehungsberechtigten spielt in der Jacobischen Druckschrift eine erhebliche Rolle. Bei der religiösen Kindererziehung handelt es sich aber doch weit weniger um Freiheit für das Gewissen der Erzieher, als um das Heil, um die Seele des Kindes, das nötigenfalls gegen die Ansprüche seiner Erzieher auf „Gewissensfreiheit“ geschützt werden muss. Sodann scheint uns Jacobi immer noch nicht genug berücksichtigt zu haben, dass die religiöse Erziehung nicht im Religionsunterricht aufgeht. Will sie rechter Art sein, so muss sie längst vor dem Religionsunterricht beginnen. Sie ist aber auch nicht bloss Unterweisung, sondern vor allen Dingen persönlicher Einfluss, persönliches Zeugnis, Einwirkung von Seele zu Seele. Dazu gehört freilich, dass der Erzieher selbst in dem Glauben steht und lebt, in dem er erziehen will

und soll. Diesen Standpunkt zu der ganzen Frage muss man doch auch bei dem Gesetzgeber voraussetzen. Unter diesem Gesichtspunkt aufgefasst, ist aber das vom Gesetzgeber geschaffene geltende Recht hier und da vielleicht doch etwas anders auszulegen, als der Verf. es auslegt.

Zweifelhaft dürfte sein, ob es nach sächsischem Recht richtig ist, wie der Verf. tut, „zugelassene“ und „bestätigte“ Religionsgesellschaften so zu unterscheiden, dass unter jenen die anglikanischen, die griechisch-katholischen und die jüdischen Religionsgemeinden, unter diesen die blossen Dissidentenvereine verstanden werden. Unseres Erachtens decken sich die Begriffe der (nur) zugelassenen und der bestätigten Religionsgesellschaften; die anglikanischen, die griechisch-katholischen und die jüdischen Religionsgemeinden aber sind mehr. Lotichius-Dresden.

Blachny, Fritz (Pastor in Bernburg), 7 Briefe an die deutsche Jugend. Leipzig 1914, Friedrich Engelmann (130 S. gr. 8). 1 Mk.

Diese Briefe sind wesentlich apologetischen Inhalts. Sie wollen in den schweren Weltanschauungsnoten unserer Tage der Jugend die rechten Waffen in die Hand geben. Aus dem reichen Inhalt kann nur das Wesentlichste herausgegriffen werden: Das Wort von der religiösen Schonzeit der Jugend hat keine Berechtigung. Der Glaube an Gott ist vielmehr, zumal in der Jugendzeit, das Unentbehrlichste. Ist die Religion das Allerpersönlichste, so erwächst die Notwendigkeit, sich über die Fragen der Religion Klarheit zu verschaffen. Das ist die grosse Not unserer Zeit, dass so viele junge Leute ihren Glauben durch die Ergebnisse der Wissenschaft bedroht sehen. Bleibt da nichts anderes übrig, als ein *sacrificium intellectus* zu bringen? Auf katholischem Boden gibt es keine andere Rettung. Uns ist geholfen, wenn wir den evangelischen Glaubensbegriff festhalten. In den letzten Briefen wird die Einzigartigkeit der Heiligen Schrift, ihr Wert für das Glaubensleben und das Lebenswerk Jesu besprochen.

Nach religiöser Klarheit ringende junge Männer werden für das Buch von Herzen dankbar sein. Hier finden sie Verständnis für ihre Nöte und Kämpfe und lernen, dass auch die heutige Wissenschaft kein Hindernis für den Glauben ist. — So sehr ich diesen trefflichen Briefen weite Verbreitung wünsche, so kann ich sie doch nicht, wie vielfach geschieht, ohne Einschränkung als Konfirmationsgeschenk empfehlen. Sie setzen grössere Reife voraus, als ein Durchschnittskonfirmand besitzt. Einige Jahre nach der Konfirmation wird das Buch der männlichen Jugend wertvolle Dienste leisten können.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Burggraf, Julius (weil. Pastor prim. zu St. Ansgar in Bremen), Goethepredigten, bearb. u. herausgeg. von Karl Rösener (P. z. St. Andreas in Erfurt). Mit der Selbstbiographie u. dem Bilde Burggrafs. Giessen 1913, Alfr. Töpelmann (VIII, 364 S. gr. 8). 4 Mk.

Es ist peinlich, über dieses Buch zu berichten, weil sein Verf. nicht mehr unter den Lebenden weilt. Ein Freund Burggrafs hat die letzten sechs Predigten, die in Nachschriften vorlagen, druckfertig gemacht, mit den 14 fertigen vereinigt und zum 60. Geburtstag des Verstorbenen (31. August 1913) der Öffentlichkeit geschenkt. Das Ganze gibt sich, besonders wenn man es unter dem Eindruck der vorgehefteten, 30 Seiten um-

fassenden „Rechtfertigung der Dichterpredigt“ liest, als ein persönliches Bekenntnis, aus persönlichem Glauben und Leben heraus. Deshalb kann es peinlich berühren, wenn die Kritik es in die Hand nimmt. Und doch ist es gerade eine Pflicht der Pietät gegen den Verf., dass seine Dichterpredigten — er hatte schon Schiller- und Carolathpredigten und eine Menge einzelner Predigten über bedeutsame literarische Erscheinungen ausgehen lassen (S. 25—27) — beachtet und gewertet werden. Denn er selbst sah die Dichterpredigt nicht als seine persönliche Liebhaberei an, sondern als eine Aufgabe der heutigen Kirche, als eine neue und notwendige Form der Heilverkündigung. Nicht darin besteht das Neue, dass jemand Vorträge über das Christliche in Goethe oder Schiller hält — er könnte aus Burggrafs Buch mit seiner ausgebreiteten Kenntnis und seinem feinen Verständnis der Goetheschen Schriften eine Fülle von Anregungen empfangen. Selbst die Forderung, dass das kirchliche Christentum sich am dichterischen Idealismus bereichern, ja sogar gründlich umbilden solle, hätte, wenn „bei der Berührung der beiden Mächte der Geist des Evangeliums die entscheidende Autorität bleibt“ (S. 29), noch nichts wesentlich Umgestaltendes. Aber für Burggraf ist „in den deutschen Dichtern Christus wieder da“ (S. 327), so, wie er auch in Paulus, in Franz von Assisi, in Luther wiederkam. Darum gilt es, aus ihnen heraus die Heilsgedanken Gottes zu lesen, mögen sie mit der Bibel zusammenklingen, mögen sie über sie hinausgehen. Aus den Dichtern redet der „deutsche Christus“. Dabei übt aber Burggraf auch Kritik an Goethe. So ist ihm die Erlösung Fausts von seiner Schuld durch den Elfengesang ungenügend und unwahr (S. 303) — in Iphigeniens unbeugsamer Wahrhaftigkeit sieht er die wirklich erlösende Kraft. Schon dieses Beispiel zeigt, wie unsicher der Grund ist, auf dem wir stehen. Schliesslich kommt es auf den Ansleger an, welche von den nicht einheitlichen Goetheschen Anschauungen wir als göttliche Wahrheit annehmen. Aber man braucht gar nicht bis in solche Einzelfragen hinunterzusteigen — diese ganze Betrachtung der Dichter ist nur möglich auf dem Standpunkt eines an Kalthoff und Arthur Drews orientierten Liberalismus, für den die Heilsgeschichte hinter der Heilsidee zurücktritt. So dankbar und bewundernd ich auch viel vom *logos spermatikos* bei Goethe anerkenne, so kann ich dem Verf. doch auf jenen Standpunkt nicht folgen. Ich glaube nicht, dass er eine Form der Verkündigung gefunden hat, die die biblische Predigt ersetzen kann. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass er in Goethe zu viele christliche Gedanken hineingelegt und im Christentum wertvolle und grosse Eigenstücke preisgegeben hat.

Scherffig-Leipzig.

Kurze Anzeigen.

Bell, Fr. (Pastor in Osnabrück), Laienwünsche an die evangelische Kirche, gesammelt und erläutert. Hannover 1914, Hahn (54 S. gr. 8).

Der Verf. hat in Tagesblättern einen Aufruf an die Laien gerichtet, sie möchten in aller Offenheit ihm mitteilen, was nach ihrer Ansicht die Kirchenflucht unserer Tage herbeiführe oder begünstige. Eine grosse Menge von Zuschriften war die Folge, namentlich aus Hannover. Er hat sich dann der Arbeit unterzogen, das Berechtigte aus vielem Haltlosen auszulesen und in der vorliegenden Broschüre zusammenzustellen. In vier Gruppen ist der Stoff gegliedert. Die Andachtsstätten behandelt die erste: schöne Kirchen, warme Kirchen, vermietete Kirchenplätze (wann wird diese Unsitte vollends verschwinden!), offene Kirchen (dieser Forderung kommt man in den grösseren Orten jetzt schon sehr vielfach nach). Dann folgen die Gottesdienste: man klagt über zu wenig Gottesdienste, über ihre Länge; das Gesangbuch wird kritisiert mit veralteten Liedern, geistliche Volkslieder sollen hinein. Wider-

spruch erfährt die Liturgie, der Gesang des Geistlichen, der Gebetsstimmung unmöglich mache, nicht häufig aber energisch das Rezitieren des Apostolikums, die Aufgebote mit den Ehrenprädikaten, bei der Predigt der Perikopenzwang, der abstrakte, intellektuelle Ton, Mangel an Apologetik. Hier gehen die Wünsche der Orthodoxen, der Liberalen und der Gemeinschaftsleute am meisten auseinander. Wenig beachtet haben die Briefschreiber Taufe, Konfirmation und Konfirmandenunterricht. Für das Abendmahl werden besondere, namentlich abendliche Feiern gewünscht, wird die Prozession beanstandet. Andere beschäftigen sich mit der Lehrauffassung des Sakraments, mit der Spendeformel, und hier tritt eine grosse Unkenntnis zutage. Viel wird zu den Begräbnissen erinnert, über mangelhafte Seelsorge geklagt; Bibelstunden, religiöse Diskussionen, Männerabende, Familienabende werden empfohlen. Ueber Laienhilfe, Gemeindeführerinnen und dergleichen lesen wir manches Beherzigenswerte. Der Verf. begleitet den Strom dieser Wünsche mit erklärenden, korrigierenden oder zustimmenden Bemerkungen. Er hat zweifellos mit seiner Arbeit der Kirche einen guten Dienst getan. Lernen wir davon!
Scherffig-Leipzig.

Dubéchet, Henri, Enfers psychiques et enfers sociaux, l'Explication. Nancy 1914, Berger-Levrault (110 p. kl. 8). 2 fr.

Unter der im Titel genannten seelischen und sozialen Hölle wird allgemein der gegenwärtige Zustand der Menschheit verstanden. Die Komplikation des modernen Kulturlebens hat, so heisst es, unendliche Qualen und Aengste mit sich gebracht, aus denen sich allein die Kinder des Geistes herausretten können. Die Kinder des Geistes erkennen den Weg zur Befreiung im Horchen auf die Ursache, d. h. im symbolischen Verständnis der Heiligen Schrift, aus der sich ihnen Sinn und Ziel der Wirklichkeit erschliesst. In einzelnen Kreisen, von denen immer ein späterer zwei frühere aufhebt und fortsetzt, entwickelt sich das Universum. So wird das Zeitalter Abel und Kains abgeschlossen in demjenigen des Seth, das des Esau und Jakob in demjenigen Israels. „Der nächste Kreis, der diejenigen Israels und Christi fortsetzen wird, wird dem des Buddha entsprechen“ (S. 39). Die Juden werden zum Teil für die gegenwärtige Not verantwortlich gemacht, sie werden mit Worten Jukowskys „die wahrhaften Briganten, die Vampire unserer Zeit“ genannt. Den Rahmen des Ganzen bildet eine allegorische Auslegung des Exodus. Aegyptens Bedeutung wird z. B. durch folgende Ableitung verdeutlicht: „Égypte Hébreu matzrim, pluriel de matz = virtualité matricielle, constrictive et formatrice. Rapp. grec μήτηρ, latin mater, sanscrit matar, anglais mother usw.“ Solche philologischen Beweiskünste wie auch die mit einer Art leidenschaftlichem Synkretismus gesammelten Zitate des Büchleins zeigen dem Leser, dass nicht nur Deutschland gegenwärtig mit einer neuen Gnosis beglückt wird!

Lic. Dr. W. Elert-Seefeld bei Kolberg.

Nemitz, Helene (in Köln a. Rh.), Die altdeutschen Maler in Süd-Deutschland. Mit 1 Abbildung im Text und einem Bilderanhang. (Aus Natur und Geisteswelt 464. Bdch.) Leipzig 1914, B. G. Teubner (69 S. 8). Geb. 1. 25.

Man darf, durch den Titel verleitet, von diesem Büchlein nicht zu viel erwarten. Neues bietet es überhaupt nicht; aber es ist eine warmerherzige und verständnisvolle Schilderung des Schaffens einiger süd-deutscher Künstler des 15. bis 16. Jahrhunderts von Schongauer an bis Hans Holbein d. J. Warum auf Dürer nur 3/4 Seiten, auf Holbein 3 1/2 Seiten, dagegen auf Schongauer 5 Seiten und auch auf Zeitblom und Altdorfer 3 1/2 Seiten verwendet sind, bleibt dunkel. Auch die Auswahl der Bilder (Dürer ist ganz übergangen) beruht auf keinem bestimmten Prinzip, sondern mehr, wie mir scheint, auf ästhetischer Stimmung.
Victor Schultze.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. *Collectanea biblica latina.* Cura et studio monachorum ord. S. Benedicti. Vol. III. Codex Vercellensis iam dudum ab irico et bianchino bis editus denuo cum manuscripto collatus in lucem profertur curante Aidano Gasquet, O.S.B. 2 Tle. Rom, F. Pustet (XXIV, 242 u. 242 S. gr. 8, 2 Taf.). 9. 60. — **Schmucktestament,** Dresdner, m. Zeichngn. v. R. Schäfer. Evangelium Johannis. Evangelium Lucae. Evangelium Matthaei. Dresden, Sächs. Haupt-Bibelgesellschaft (60 S.; 80 S.; 80 S.). Je 10 $\frac{1}{2}$.

Biblische Einleitungswissenschaft. *Cereseto, P. Giov. Giacinto, Storicità dei primi tre capi della Genesi.* Genova, L'autore (173, XV p. 8). 3 L. — **Zeitfragen, Biblische,** hrsg. v. Prof. Dr. P. Heinisch, Ign. Rohr. VII. Heft. Dausch, Lyz.-Prof. Dr. P., Die synoptische Frage. 1. u. 2. Aufl. 5. Heft. Riessler, Prof. Dr. Paul, Der Prophet Jeremias. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff (44 S.; 36 S. gr. 8). Je 50 $\frac{1}{2}$.

Biblische Geschichte. **Bellino, Sac. Giuseppe, Gesù Cristo nelle ss. scritture e nei ss. padri e dottori.** Vol. 6. Torino, Unione tipogr. ed. (955 p. 8). — **Bruston, Prof. Edouard, Deux précurseurs du Christ.**

Jérémie et le second Esaie. Conférences bibliques. Montauban, Impr. coopérative (71 p. 8).

Biblische Hilfswissenschaften. **Hagen, Martin, Realia biblica geographica, naturalia, archaeologica.** Paris, Lethielleux (VIII, 742 p. 8). — **Moureau, P. F., Sur les pas de Jésus.** 2. Série: Tibériade. Bordeaux, Férét & fils (VI, 332 p. 18). — **Land, Das, der Bibel.** Gemeinverständliche Hefte zur Palästina-Kunde. Im Auftrage des deutschen Vereins zur Erforschg. Palästinas hrsg. v. Prof. Lic. Dr. G. Hölscher. I. Bd. 3. Heft. Schwöbel, Pfr. Dr. Valentin, Die Landesnatur Palästinas. 2. Tl. Leipzig, J. C. Hinrichs (52 S. 8). 60 $\frac{1}{2}$.

Patristik. **Lagrange, M. J., Saint-Justin, philosophe, martyr.** (Les Saints.) Paris, Gabalda (X, 204 p. 18).

Kirchengeschichte. **Brunetiere, Ferd., Bossuet. Préface de Victor Giraud.** 2. éd. revue et corrigée. (3. mille.) Paris, Hachette & Co. (XXVIII, 265 p. 16). 3 fr. 50. — **Carré, Jean Marie, Le Piétisme de Halle et la philosophie des lumières (1690-1715).** [Aus: „Revue de synthèse historique“. T. 27, 3, No. 81.] Abbeville, Impr. F. Paillart (32 p. 8). — **Denis, abbé L. J., La situation religieuse et le clergé fidèle à Chateau-du-Loir et au Grand-Lucé, 1798-1805.** Laval, Goupil (69 p. 8). — **Marx, Jean, L'Inquisition en Dauphiné. Etude sur le développement et la répression de l'hérésie et de la sorcellerie, du XVe siècle au début du règne de François Ier.** Paris, Champion (XXIII, 303 p. 8).

Christliche Kunst u. Archäologie. **Gauckler, Paul, Basiliques chrétiennes de Tunisie (1892-1904).** Paris, A. Picard & fils (30 p. 2). — **Kunst, Die, am Bodensee.** I. Bd. Gröber, Dr. Konr., Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte u. Beschreibg. Lindau, J. Th. Stettner (VI, 207 S. 8 m. 86 Abbildgn.). 2. 60.

Dogmatik. **Rivière, Dr. en théol. Jean, La dogme de la rédemption.** Étude théologique. Paris, J. Gabalda (XVI, 570 p. 18). 6 fr.

Ethik. **Morselli, Em., Morale e religione.** Livorno, Giusti (163 p. 16). 2 L.

Apologetik u. Polemik. **Mariotti, sac. Pietro, Le grandi verità: studio apologetico.** Torino, Paravia & Co. (211 p. 8). 2 L. — **Neuberg, Lic., u. Dittich, Pfarrer, Kirchenentfremdung u. Kirchenfeindschaft.** 2 Vorträge, vor der Meissner Konferenz am 11. u. 12. 5. 1914 geh. Mit Vorwort v. Geheimr. Prof. D. Heinrici. Dresden, C. L. Ungelenk (45 S. 8). 30 $\frac{1}{2}$.

Praktische Theologie. **Albani, P. D. Johs., Eine praktische Erziehung zum Seelsorger, in Verbindg. m. PP. Freisleben, Lic. Dr. Gehring, Lic. Dr. Kühn, Dr. Lucchesi, Lic. Neuberg, Stark u. Zenker f. die evangelisch-luther. Landeskirche Sachsens vorgeschlagen.** Dresden-A., C. L. Ungelenk (IV, 69 S. 8). 1. 50.

Homiletik. **Cordes, Hartung, Superintendenten DD., Pfarrer Lic. Naumann u. D. Rütling, Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten.** Predigten u. Ansprachen, geh. in Leipzig bei Ausbruch des Krieges am 2., 7. u. 9. 8. 1914. Leipzig, P. Eger (53 S. 8). 80 $\frac{1}{2}$. — **Detzer, Dek., u. Pfr. Jäger, Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir!** 2 Predigten. Augsburg (Schlosser) (23 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Dunkmann, Prof. D., Seid stille u. erkennet, dass Ich Gott bin!** Kriegspredigt, geh. in St. Nikolai am 23. 8. 14. Greifswald, Bruncken & Co. (14 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Goltz, D. Frhr. v. der, Kriegspredigten.** Was fordert die Zeit v. uns? Predigt am 9. 8. 1914 in St. Jakobi zu Greifswald. Der Segen des Opfers. Predigt am 30. 8. 1914 in St. Nikolai zu Greifswald. Greifswald, Bruncken & Co. (16 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Hadorn, Pfr. Dr. W., Am Vorabend e. Krieges.** Predigt, geh. im Münster zu Bern am 2. 8. 1914. 4. Taus. Bern, K. J. Wyls (14 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Kramer, Pfr. Lic. Dr., Patriotische sowie Kriegs- u. Friedenspredigten.** Ansprachen u. Reden aus älterer u. neuerer Zeit, nebst e. grösseren Ausw. einschläg. Perikopen im Anh. (In 5 Lfgn.). 1. u. 2. Lfg. Leipzig, Krüger & Co. (S. 1-112 gr. 8). Je 75 $\frac{1}{2}$. — **Krebs, P., Es ist e. Kreuzzug, 's ist e. heiliger Krieg!** Predigt im Kriegs-Buss- u. Betgottesdienst der Leipziger Marksgemeinde geh. Leipzig (R.), Ph. Miessler (15 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Kutter, Pfr. Herm., „Ihr seid alle Brüder.“** Predigt vom 2. 8. 1914 bei Gelegenheit der Mobilisation der schweizer. Armee. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (20 S. 8). 40 $\frac{1}{2}$. — **Müller, Prof. D. Karl, Eine Predigt in Kriegszeit.** Geh. am 23. 8. 1914. Text: 1. Thess. 5, 16-18. Erlangen, R. Merkel (8 S. gr. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Pohone, Diak. Past. Miron, Opfer u. Segen des Krieges.** Predigt üb. Psalm 90, 3 am 23. 8. 1914 in der Christuskirche zu Leipzig-Eutritzsch geh. Leipzig, P. Eger (10 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Schmidt, Hofpred. Pfr. Lic. Max, Wir wollen uns aufmachen u. zu unserem Vater gehen!** Predigt am Kriegs-Buss-tage. Leipzig, J. C. Hinrichs (15 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Traub, Stadtd. Th., Predigt am Kriegs-Buss- u. Bettag 9. 8. 1914.** Stuttgart, Verlag der ev. Gesellschaft (16 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$. — **Zeissig, Archidiak. Past., Demütiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, dass er euch erhöhe zu seiner Zeit.** Kriegspredigt üb. 1. Petri 5, 6-7 geh. am Kriegs-Buss- u. Bettag Freitag, den 7. 8. 1914 in der Jakobikirche zu Dresden. Dresden, C. L. Ungelenk (15 S. 8). 15 $\frac{1}{2}$.

Erbauliches. **Gott m. uns! Gebetsbüchlein f. die Kriegszeit.** Aschaffenburg (C. Krebs) (48 S. 16). 20 $\frac{1}{2}$. — **Greiner, Pfr. Lic. Herm., Leide dich als e. guter Streiter Jesu Christi!** Bibelworte, unsern verwundeten u. erkrankten Kriegern zum Trost u. zur Erbauung dargereicht. Frankfurt a. M., R. Ecklin (19 S. kl. 8). 5 $\frac{1}{2}$. — **Rütling, Pfr. D. J., Die Herzen zu Gott! Ratschläge f. kirchl. u. häusl. Kriegs-andachten.** Leipzig, A. Deichert Nachf. (29 S. 8). 45 $\frac{1}{2}$.

Mission. Hefte zur Missionskunde. Hrsg. v. der Missionskonferenz der Brüdergemeine. Nr. 14. Beck, Miss.-Geschäftsinsp. Siegr., Die wirtschaftlich-soziale Arbeit der Missionsgeschäfte der Brüdergemeine in Suriname. Herrnhut, Missionsbuchh. (32 S. 8 u. 23 S. Abbildgn.). 1 $\frac{1}{2}$. — **Jugend, Die.** Vorträge f. Jugendvereine. Hrsg. vom Volks-

verein f. d. kathol. Deutschland. 5. Heft. Naab, P. Ingbert, O. M. Cap., Praktisches Christentum. M. Gladbach, Volksvereins-Verl. (107 S. gr. 8). 1 M.

Universitäten. Cruchet, Dr. René, Les Universités allemandes au XXe siècle. Paris, A. Colin (XIV, 450 p. 8). 4 fr.

Philosophie. Casalini, Aless., Studi filosofici sulla cognizione, le sue forme e funzioni. Roma, Loescher & Co. (285 p. 8). 5 L. — **Gurrieri, Ag.,** Questioni e note di filosofia contemporanea. Perugia, Unione tip. cooperativa (464 p. 8). 6 L. — **Kant, Imman.,** Worin besteht der Fortschritt zum Besseren im Menschengeschlecht? Ein bisher ungedr. u. unbekannter Aufsatz Kants, hrsg. u. besprochen v. Geo. Kullmann. Wiesbaden, H. Stadt (51 S. gr. 8). 2 M. — **Maggiore, Gius.,** L'unità del mondo nel sistema del pensiero. Palermo, Fiorenza (282 p. 8). 5 L. — **Mancini, G. C.,** L'etica storica da Zenone a Crisippo. Arpino, Soc. tip. Arpinata (VIII, 250 p. 8). — **Meier, Priv.-Doz. Dr. Matthias,** Descartes u. die Renaissance. Münster, Aschendorff (X, 68 S. gr. 8). 2.50. — **Ogliati, Fr.,** La filosofia di Enrico Bergson. Torino, Frat. Bocca (XVIII, 317 p. 8). 4 L. — **Parenti, Patrio,** La filosofia e le scienze morali: nota critica. Pontassieve, A. Carrai (79 p. 8). 2 L. — **Trivero, Cam.,** Nuova critica della morale kantiana in relazione colla teoria dei bisogni. Torino, Frat. Bocca (VIII, 308 p. 8). 8 L. — **Troilo, Erminio,** La filosofia di Giordano Bruno. P. 2. Roma, Artero (165 p. 8). — **Vecchia, Pa.,** Filosofia morale, per corsi universitari. Milano, Roma, Napoli, Soc. ed. Dante Alighieri (304 p. 8). 2 L. 50.

Zeitschriften.

Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 43 = 11. Jahrg., 3. Heft: P. Kalkoff, Luthers Antwort auf Kajetans Ablassdekretale (30. Mai 1519). G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozessakten von 1530 VI. J. Kvačala, Wilhelm Postell. Seine Geistesart u. seine Reformgedanken II.

Monatshefte, Protestantische. 18. Jahrg., 7. Heft: A. Wolfhard, Richard Rothes Stellung zum Johannesevangelium. K. Kühner, Das Lebenswerk Johannes Müllers in seiner Bedeutung für Christentum u. Kirche I. P. Kirmss, Ernst Moritz Arndt, ein Lebensbild von Ernst Müsebeck. D. Völter, „Unser täglich Brot“. Ein protestantisches Urteil über das „Mirakel“.

Revue Bénédictine. Année 31, 1914, No. 3: Du Bruyne, Une nouvelle préface de la traduction hexaplaire de Saint Jérôme. G. Morin, Une compilation antiarienne inédite sous le nom de S. Augustin, issue du milieu de Cassiodore; Un traité inédit de S. Guillaume Firmat sur l'amour du cloître et les saintes lectures. A. Mercati, L'autore della Expositio in VII Ps. Poenitentiales fra le opere di S. Gregorio Magna. A. Wilmart, Le commentaire sur les Psaumes imprimés sous le nom de Rufin. U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège (Forts.).

Tidskrift, Teologisk. 3. Raekke, V. Bd., 2. Hfte., 1914: L. Nyegard, Fortsatte Studier over Grundtvig III. „Det levende Ord“. Efter 1825. E. Rodhe, Svenska kyrkan 1913. M. Giessing, Kirkelig Liv i Norge 1913.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. 25. Jahrg., 6. Heft, Juni 1914: Ohl, Augustins Lehre über die Tugenden der Heiden kirchengeschichtlich u. biblisch beleuchtet. Ritter, Paulus u. der „Geist“ der Urgemeinde. E. Seeberg, Eine neugefundene lateinische Predigt aus dem 3. Jahrhundert. — 7. Heft, Juli 1914: E. Seeberg, Eine neugefundene lateinische Predigt aus dem 3. Jahrhundert (Schl.). W. Caspari, Die Erbaulichkeit der Liturgie. K. Mirbt, Leistungen u. Aufgaben der evang. Kirche Deutschlands in Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika. Th. v. Zahn, Federzeichnungen eines deutschen Theologen von einer italienischen Reise im Herbst 1913. — 8. Heft, August 1914: Ph. Bachmann, Ueber den Gedanken der Mittlerschaft in der christlichen Religion. H. Boehmer, Zum Jubiläum der Gesellschaft Jesu. H. Jordan, Koldes Auffassung von der Geschichte u. der Kirchengeschichte. Th. v. Zahn, Federzeichnungen eines deutschen Theologen von einer italienischen Reise im Herbst 1913 (Schl.).

Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik. 154. Bd., 2. Heft: W. Schmied-Kewarzik, Friedrich Jodls Weltanschauung. K. Dunkmann, Ueber den Begriff des Willensverhältnisses. J. Frankenberger, Objektiver Geist u. Völkerpsychologie (Schl.). O. V. Hazay, Ist intuitive Philosophie möglich? W. Kinkel, Literaturbericht über Werke aus dem Gebiete der Ethik u. Religionsphilosophie.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 34. Jg., 3. Heft: W. Baumgartner, Die literarischen Gattungen in der Weisheit des Jesus Sirach. E. Weber, Vorarbeiten zu einer künftigen Ausgabe der Genesis II. J. M. Powis Smith, שְׁמֵר יִשְׂרָאֵל. A. S. Kamenetzky, Der Rätselname Koheleth. P. Haupt, Zum Deboratiede. Miscellen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 55. Jahrg., 4. Heft, Juni 1914: H. Koch, Pascha in der ältesten Kirche. H. Rust, Die Aufgabe der Religionspsychologie.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Soeben erschienen:

Neu!

Die 11. Auflage (bearbeitet)

von:

D. Chr. E. Luthardt

Kompendium der Dogmatik

nach des Verfassers Tode bearbeitet

von

Lic. F. J. Winter.

M. 7.— brosch.

M. 8.— geb.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Zeitgemäss!

Geistliche Weckstimmen

aus der Zeit der Erniedrigung
und Erhebung unseres Volkes.

Zeitpredigten, ausgewählt und eingeleitet
von Lic. F. J. Winter, Pastor in Bockwa (Sa.).

Preis 3 Mk. gebunden.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Bilder und Erinnerungen aus dem Kriegsleben von 1870/71

von

H. Kadelbach

Evangel. Divisionspfarrer.

222 Seiten

Mk. 2,—

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 39. Wie man im Kriege beten soll. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? IV. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. X. — In Kriegszeiten von Jerusalem bis Cöln. II. — Kriegsbilder aus der Heimat. IV. — Erfreuliche Zeugnisse unserer deutsch-amerikanischen Brüder für ihr altes Vaterland. — Missstände der offen gehaltenen Kirchen. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 40. In der Wartezeit. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? V. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. XI. — Kriegsbilder aus der Heimat. V. — Lazarettbriefe. II. — Die Delegiertenkonferenz der vereinigten Gotteskasten. — Eine Auseinandersetzung deutscher Gelehrter mit England. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.